

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Harztor

am: 13.06.2017
um: 19.00 Uhr
im: Seniorentreff, Kirchplatz 2, Harztor-NSW

anwesend waren:

Herr Bednarzik, Vorsitzender BGA
Herr Klante, Bürgermeister ab 19.30 Uhr
Herr Fiebig, Mitgl. BGA
Herr Kurzius, Mitgl. BGA
Herr Flammeyer, Mitgl. BGA
Herr Clauß, Mitgl. BGA
Herr Blau, beruf. Bürger
Herr Dressler, beruf. Bürger
Herr Gerecke, beruf. Bürger
Herr Saueremann, stellv. BGM, OS-BGM Ilfeld
Frau Dumjahn, Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn
Herr Bankewitz, VG-BOA

es fehlten:

Herr Wilke „k“
Herr Meister
Herr Schmidt

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Anträge/Anfragen gemäß Geschäftsordnung
3. Beratung zum Stand: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor und Bebauungsplan Nr. 21 „Eberthof“ der Gemeinde Harztor nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung, Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Steinfeld“ der Gemeinde Harztor
4. Bürgeranfragen
5. Sonstiges – Protokollkontrolle (Prot. v. 21.03.2017)

II. nichtöffentlicher Teil

1. Bauvoranfragen, Bauanträge, Grundstücks-/Liegenschaftsangelegenheiten, Umweltfragen
 2. Sonstiges
-

zu TOP 1:

Herr Bednarzik eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden BGA-Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 2:

Keine Anträge/Anfragen gem. Geschäftsordnung.

zu TOP 3:

Frau Dumjahn erläutert anhand verteilter Unterlagen den derzeitigen Stand (siehe Anlage). Die eingegangenen Stellungnahmen werden verlesen und Abwägungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sie verweist auf den noch bis 31.12.2019 geltenden § 13b des BauGB, wonach Außenbereichsflächen, welche weniger als 10.000 m² Grundfläche aufweisen, in das **beschleunigte** Verfahren einbezogen werden können. Dies würde für das Vorhaben „Eberthof“ mit ca. 8.400m² Grundfläche zutreffen. Hier wäre dann kein F-Planänderungsverfahren notwendig, sondern nur dessen Berichtigung nach Abschluss des B-Planverfahrens.

Herr Flagmeyer hinterfragt die Möglichkeit, auf die gleiche Weise auch mit dem „Steinfeld“ zu verfahren.

Frau Dumjahn verweist auf die beschriebenen negativen TöB-Stellungnahmen und die von Privaten abgegebenen sowie auf die Größe der Fläche (deutlich über 10.000 m²). Dafür ist das „normale“ B-Planverfahren mit entsprechendem F-Planänderungsverfahren vonnöten. Herr Klante wirft ein, dass derzeit seitens der BVVG ein Ausschreibungsverfahren zu einzelnen Flurstücken läuft, welche das „Steinfeld“ betreffen. Die Gemeinde Harztor bietet mit. Die dann wahrscheinlich gemeindeeigenen Flächen in Verbindung mit weiteren Flächen von willigen Eigentümern, ergäben in Summe keine 10.000 m² und könnten somit auch nach § 13b BauGB überplant werden.

Frau Dumjahn erklärt die zwingende Notwendigkeit, die kommunale Planung an die Landes- u. Regionalplanung anzupassen. Nachzuweisen sind im Vorfeld die Planung nur für den Eigenbedarf der Gemeinde. Es muss eine genaue Wohnbauflächenbilanzierung erfolgen. Die Negativstellungnahme muss durch eine Vereinbarung mit dem derzeitigen Nutzer der Flächen „Steinfeld“ entkräftet werden.

Von den Eheleuten Schneider (euro-hundt) liegt ein Antrag zur Umwandlung einer Fläche im Gewerbegebiet vom Gewerbe- in ein Mischgebiet vor. Hintergrund ist der Wunsch, Einfamilienhäuser zu errichten. Herr Gerecke schlägt vor, die an sein Gewerbegrundstück angrenzenden Flächen mit einzubeziehen. Die Mitglieder des BGA sehen es als günstig, die Flurstücke 26/27 und 14/6 mit einzubeziehen. Vorher soll das Einverständnis der Flächeneigentümer eingeholt werden, danach erfolgt die Entscheidung im BGA.

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Fortführung des Bebauungsplanes „Eberthof“ nach § 13b BauGB inklusive der Beauftragung des notwendigen artenschutzrechtlichen Gutachtens.

Mit sechs Ja-Stimmen wird beschlossen, den B-Plan „Steinfeld“ in der verkleinerten Variante nach § 13b BauGB fortzuführen.

Frau Dumjahn wird verabschiedet.

zu TOP 4:

Herr Dressler - hinterfragt im Namen der Anlieger der Albertstraße den Stand zur Herstellung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung: der Auftrag zur Sanierung des Sickerschachtes ist an Fa. GAI vergeben, die Kanal- u. Schachtsanierung bis in die Schulstraße erfolgt durch den Bauhof.

Herr Blau - bemängelt die Unübersichtlichkeit für Verkehrsteilnehmer in der G.-Scholl-Str. ein generelles Parkverbot würde Abhilfe schaffen: eine abschließende Regelung kann auf Grund der bestehenden Eigentumsverhältnisse erst nach Bau des Radweges NSW – Neustadt 2018 getroffen werden.

Herr Kurzius - auf dessen Anfrage hinsichtlich der geplanten Trassenführung der B4n erfolgt die Verlesung eines Antwortschreibens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hinsichtlich des Baus der Umgehungsstraßen Niedersachswerfen und Ilfeld. Beide Maßnahmen werden kurzfristig nicht zur Ausführung kommen.

Herr Klante - möchte dieses Schreiben als Aufhänger für Forderungen hinsichtlich des Naturparks nutzen und fordern, den LKW-Verkehr aus den Orten zu nehmen.

zu TOP 5:

Die Richtigkeit des Protokolls vom 21.03.2017 wird mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

II. nichtöffentlicher Teil

H.-J. Bednarzik
Vors. des Bau- u. Grundstücksausschusses

H. Bankewitz
Protokoll